

StadtSportbund Potsdam e.V.

(Stand: 24. November 2021)

Hygienekonzept Eltern-Kind-Turnen in Zeiten des Corona Virus

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die aktuelle Allgemeinverfügung des Landes Brandenburgs, sowie die Empfehlungen des DOSB und des OSP Brandenburg.

1. Aufnahmeantrag zur besseren Rückverfolgung

Die Daten des Aufnahmeantrags sind Grundlage für die wöchentlich geführten Teilnehmerlisten. Diese dienen zur Rückverfolgung im Falle einer Covid-19 Infektion innerhalb der Gruppe durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Potsdam.

2. Feste Gruppen mit je 10 Personen ohne Tauschmöglichkeit

Durch kleinere Trainingsgruppen, die auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammen trainieren, wird das Einhalten der Abstandsregelung gewährleistet. Auf Grund der aktuellen Lage und der Hallengröße ist die Trainingsgruppe auf 10 Teilnehmer/innen beschränkt

3. Abstandsregelung einhalten

Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig bemessen. Ausgenommen davon ist der Kontakt zwischen Kind und Begleitperson.

4. 2-G-Regelung

Vor dem Einlass in die Turnhalle wird vom Übungsleiter ein Nachweis über erfolgte Impfung oder Genesung der Teilnehmer kontrolliert, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben. Ohne einen dieser Nachweise ist der Zutritt zur Turnhalle untersagt.

5. Unnötigen Körperkontakt vermeiden

Das Bewegungsprogramm wird kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln muss komplett verzichtet werden. Auch Hilfestellungen durch den/die Trainer/-in sind nicht zulässig und werden vom begleitenden Elternteil übernommen.

StadtSportbund Potsdam e.V.

6. Ein Elternteil pro Kind

Jedes Kind wird von einer Person begleitet, die Hilfestellung leistet. Diese Person muss im Anmeldebogen vermerkt sein. Sollte – in Ausnahmefällen - eine abweichende Begleitperson teilnehmen, muss diese vorher schriftlich mit entsprechenden Kontaktinformationen angemeldet werden, um die Rückverfolgung im Infektionsfall gewährleisten zu können.

7. Mund-Nasen-Schutz für Erwachsene

Mit dem Betreten der Halle gilt für teilnehmende Elternteile eine Mund-Nasen-Schutz Pflicht. Diese gilt insbesondere für die Sanitäranlagen und Umkleiden, bis zum Verlassen der Sporthalle.

8. Training in der Sporthalle

Beim Training erfolgen regelmäßige Desinfektionsmaßnahmen genutzter Geräte und Materialien. Die Sportausübung erfolgt ohne Zuschauer. Eine Teilnahme von Personen mit Atemwegsinfektionen ist untersagt.

9. Nutzung der Sanitäranlagen

In den Sanitäranlagen gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen, sowie eine Mund-Nasen-Schutz Pflicht für Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion wird vom Kommunalen Immobilien Service veranlasst.

10. Desinfektionsmittel verwenden

Alle Teilnehmer/innen waschen sich vor und nach dem Training ausgiebig die Hände bzw. nutzen Desinfektionsmittel.

11. Allgemein gültigen Hygieneregeln gelten weiterhin

Des Weiteren gelten die aktuellen allgemein gültigen Richtlinien des Landes Brandenburg.